

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.12.2014

N i e d e r s c h r i f t

der 33. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 08.12.2014,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 23:25 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender

(in Vertretung für Stv. Möller)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller stellv.
Ausschussvorsitzender

Außerdem:

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion	(bis 22:12 Uhr)
Frau Dorothe Küster	CDU-Fraktion	(bis 23:00 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	(bis 23:05 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(bis 21:40 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 23:00 Uhr)
Herr Ralf Pausch	Dezernat II	(bis 23:15 Uhr)
Frau Claudia Boje	Leiterein des Büros für Magistrat, Information und Service	(bis 20:00 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 20:35 Uhr)
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 23:00 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Kämmerei	(bis 20:35 Uhr)
Herr Stefan Thomas	Kämmerei	(bis 20:35 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 22:50 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Gäste/Sachverständige:

Herrn Dr. Kai Masser	Dt. Forschungsinstitut für öffentl. Verwaltung Speyer	(bis 20:00 Uhr)
----------------------	----------------------------------------------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
-------------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die Tagesordnungspunkte 27 bis 30, Grundstücksgeschäfte, die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist.

Gegen die nichtöffentliche Behandlung erheben sich keine Einwände.

Der **Vorsitzende** informiert, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werden wird und die Beratungsergebnisse bekannt gegeben werden sollen. Falls zu diesem Zeitpunkt aber keine Zuhörer/-innen mehr da sein werden, werde er die Beratungsergebnisse zu Protokoll geben, so dass sie im Internet mit dem Protokoll öffentlich zugänglich sein werden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. - 11. Juni 2015 in Dresden vertreten
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2014 - STV/2453/2014
3. Wahl eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 - STV/2466/2014
4. Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung "Bürger und Demokratie in Gießen" sowie Vorstellung Entwurf Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien;
hier: Information des Magistrats
5. Ansiedlung eines Ikea-Hauses in Wetzlar
6. Information des Magistrats: "Sachstand Reform des Kommunalen Finanzausgleichs"
- 6.1. Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs – Finanzausstattung der Kommunen verbessern, tatsächliche Bedarfe ermitteln
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25.11.2014 - STV/2501/2014
7. Haushaltssicherungskonzept 2015
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2014 - STV/2419/2014
8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2014 - STV/2328/2014
- 8.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2015 - Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2014 - STV/2488/2014

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 8.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2015 -
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2014 - | STV/2487/2014 |
| 8.3. | Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte | |
| 9. | Beteiligungsbericht 2013
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 - | STV/2465/2014 |
| 10. | 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom
15.06.2000: Änderung § 1 Abs. 1a
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2014 - | STV/2474/2014 |
| 11. | Dritte Satzung zur Änderung der
Friedhofsgebührenordnung
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 - | STV/2482/2014 |
| 12. | Zehnte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 - | STV/2483/2014 |
| 13. | 11. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 - | STV/2489/2014 |
| 14. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbau Licher Straße
- Antrag des Magistrats vom 15.09.2014 | STV/2380/2014 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-
zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Betrieb und
Unterhaltung von Landesstraßen
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2014 - | STV/2437/2014 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-
zahlung gemäß § 100 HGO Amt -66 - Planung und Bau
von Landstraßen
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2014 - | STV/2457/2014 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-
zahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistg. unbegl.
mdj. Flüchtlinge §§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2014 - | STV/2458/2014 |

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2014 - | STV/2477/2014 |
| 19. | Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Neustadt 12
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2014 - | STV/2438/2014 |
| 20. | Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B - Schulbaupauschale
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2014 - | STV/2459/2014 |
| 21. | Folgekosten der Landesgartenschau (Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 09.05.2014);
hier: Aussprache zum vorliegenden Schreiben des Magistrats vom 04.09.2014 | STV/2172/2014 |
| 22. | Übertragung der öffentlichen Stadtverordnetensitzungen via Audiostream
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2014 - | STV/2440/2014 |
| 23. | Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2014 - | STV/2450/2014 |
| 24. | Gebäudewirtschaft
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 - | STV/2503/2014 |
| 25. | Änderung der Hauptsatzung; hier: Öffentliche Bekanntmachungen
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 24.11.2014 - | STV/2505/2014 |
| 26. | Verschiedenes | |
| 32. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**2. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die STV/2453/2014
Universitätsstadt Gießen bei der 38. ordentlichen
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. -
11. Juni 2015 in Dresden vertreten
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2014 -**

Antrag:

„Als stimmberechtigte Abgeordnete, die die Universitätsstadt Gießen bei der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden vertreten, werden gewählt:

1. Herr Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz

2. Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**3. Wahl eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der STV/2466/2014
Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung
der ekom21 - KGRZ Hessen
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -**

Antrag:

„Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen wird gewählt:

.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, schlägt Herrn Rolf Krieger vor.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, schlägt Herrn Christian Oechler vor.

Einer offenen Abstimmung wird nicht widersprochen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Vorschlag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beratungsergebnis:

Dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

4. Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung "Bürger und Demokratie in Gießen" sowie Vorstellung Entwurf Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien; hier: Information des Magistrats

Dr. Kai Masser, Deutsches Forschungsinstitut Für Öffentliche Verwaltung Speyer, stellt die Ergebnisse einer Umfrage zur Demokratie in Gießen und weitere Forschungsergebnisse des Institutes vor. Weiterhin gibt er Anregungen, wie aus seiner Sicht eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung aussehen kann. Der Titel seiner Präsentation lautet „Krise der repräsentativen Demokratie? Was kann Bürgerbeteiligung leisten?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert die Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Gießen und den Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung. (Die Leitlinien und der Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung sind der Niederschrift als Anlage 1 und 2 beigefügt.)

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz schließt ihre Information mit der Bemerkung, dass nach dem Abschluss der Bürgerbeteiligungsphase die Beratung und Beschlussfassung über die Satzung in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen sei.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. Ansiedlung eines Ikea-Hauses in Wetzlar

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz informiert über die Genese und den Stand der Verhandlung und Vereinbarungen zur Ansiedlung eines IKEA-Hauses in Wetzlar. Der ausgearbeitete Vereinbarungsentwurf werde in der nächsten Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung vorliegen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

6. **Information des Magistrats: "Sachstand Reform des Kommunalen Finanzausgleichs"**

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz zeigt sich enttäuscht über die vom Finanzministerium vorgelegten Neuregelungen zum Kommunalen Finanzausgleich. Alle hessischen Spitzenverbände der Kommunen seien sich darin einig, dass die Bedarfe der Kommunen nicht zutreffend ermittelt worden seien. Die Stadt Gießen werde zwar durch vorgesehene Übergangsfonds zunächst nicht schlechter gestellt, nach deren Ablauf müsse sie aber in mehrfacher Hinsicht mit finanziellen Nachteilen rechnen.

Herr Dr. During erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die „Neuordnung des KFA 2016“. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.)

Auf eine Frage des Stv. Grothe antwortet **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**, dass sich gerade im Jugendhilfebereich das vom Land angewandte Korridormodell für die Stadt Gießen sehr nachteilig auswirke, indem die weit über dem Durchschnitt liegenden Aufwendungen der Stadt bei der Errechnung des berücksichtigungsfähigen Bedarfs gekappt würden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6.1. **Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs – STV/2501/2014** **Finanzausstattung der Kommunen verbessern,** **tatsächliche Bedarfe ermitteln** **- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und** **FW vom 25.11.2014 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden (Hessischer Städtetag und Städte- und Gemeindebund) stellt die Gießener Stadtverordnetenversammlung fest, dass die vom Land Hessen für die Kommunen vorgesehene Finanzausstattung deutlich zu niedrig ansetzt.
2. Es ist inakzeptabel, dass die Stadt Gießen nach derzeitigen Berechnungen trotz ihrer Finanzschwäche nach der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) weniger Mittel erhalten soll, als zuvor.
3. Sonderstatusstädte sind bei der Ermittlung der Pflicht-/Freiwilligenquote den kreisfreien Städten gleichzusetzen.

4. Investitionspauschalen sind beizubehalten. Die Abschaffung der Investitionspauschalen würde den kommunalen Investitionsstau massiv verstärken.
5. Das vom Hessischen Finanzministerium im Rahmen der Neuordnung des KFA zur Ermittlung des Bedarfs herangezogene sog. ‚Thüringer Korridormodell‘ führt zu ungerechten Ergebnissen und bildet nicht den tatsächlichen Bedarf der Kommunen ab. Bei der Bedarfsbemessung müssen regionale und sozioökonomische Kriterien berücksichtigt werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Heller, Nübel, Roth, Janitzki, Dr. Preiß, Grothe, Merz, Schlicksupp und Küster sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nichtteilnahme: CDU).

**7. Haushaltssicherungskonzept 2015 STV/2419/2014
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2014 -**

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2015 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2015 als Anlage gem. § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert, die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts sei eine Voraussetzung dafür, dass die Stadt Gießen eine Haushaltsgenehmigung erhalte. Inhaltlich entspreche das vorgelegte Konzept denen der Vorjahre.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 STV/2328/2014
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2014 -**

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2015 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2015 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2015 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Siehe TOP 8.3.

8.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2015 - STV/2488/2014
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2014 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 sowie der Finanzplanung bis 2018 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW).

8.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2015 - STV/2487/2014
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2014 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 sowie der Finanzplanung bis 2018 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW).

8.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

a) Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller		Abstimmungsergebnis HFWR
1.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 06430102 Leist. gem. §§ 13,19,20,27-35a SGB VIII Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind um 16.571.238 € zu vermindern.	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
2.	FDP-Fraktion	Grundsteuer B Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2015 ist um 6.380.000 € auf ca. 11.930.000 € (Hebesatz 380 v. H.) zu vermindern.	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
3.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 08510102 Sportförderung Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind um 40.000 € auf 476.600 € zu erhöhen.	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
4.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 06450101 Jugendbildungswerk Die Mittel im Haushaltsplanentwurf sind um 3.200 € auf 101.400 € zu vermindern. (Die Anhebung der Gebühren Jugendbildungswerk wird gestrichen und auf den HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
5.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 06440101 Städt. Kinderbetreuungseinr. - Kindergärten Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind um 265.500 € auf 1.131.200 € zu vermindern. (Die Ertragssteigerungen durch Veränderungen der Sozialstaffel u. einer höheren Kostendeckung	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

		in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	
6.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 06420102 Ferienkarussell Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind von 50.000 € auf 39.517 € zu vermindern. (Die Anhebung der Gebühren im HH-Ansatz 2015 wird gestrichen und die Gebühren werden auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
7.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 04290102 Kulturpflege Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind von 286.630 € auf 309.504 € zu erhöhen. (Die Reduzierung der Zuschüsse für Veranstaltungen der Kulturpflege im HH-Entwurf 2015 wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2011 verstetigt.)	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
8.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 04250101 Musikschule Die ordentlichen Erträge im Haushaltsplan 2015 sind von 574.900 € auf 548.700 € zu vermindern. (Die Gebührenerhöhung Musikschule wird auf den HH-Ansatz 2012 zurückgeführt.)	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
9.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 04260101 VHS – Weiterbildungsmaßnahmen Die ordentlichen Erträge im Haushaltsplanentwurf 2015 sind von 776.200 € auf 703.675 € zu vermindern. (Die Gebührenerhöhung im Bereich der VHS wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
10.	FDP-Fraktion	Teilhaushalt 04 Nr. 15 Zuschuss Meisterkonzerte u. Basilikakonzerte Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 (Seite 4.19) sind von 18.000 € auf 32.000 € zu erhöhen. (Die Reduzierung der Zuschüsse Meisterkonzerte und Basilikakonzerte wird gestrichen und der HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
11.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 04200101 Wissenschaft u. Forschung / Liebig-Stipendien Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind von 0 auf 36.854 € zu erhöhen. (Die Liebig-Stipendien sollen unverändert zum HH-Plan 2012 auch im Jahr 2015 wieder vergeben werden.)	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
12.	CDU-Fraktion	4.31 Teilhaushalt 11 Nr. 13 letzte Position, Abfallberatung Kosten für die Abfallberatung sind auf der bisherigen Höhe von 50.000 € zu belassen.	Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).
13.	CDU-Fraktion	Der Magistrat wird gebeten, die Präzisierung der Produkte voranzutreiben und geeignete Kennzahlen bereitzustellen, um Transparenz und Verständlichkeit des Haushaltsentwurfes zu optimieren.	Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU, SPD, GR; StE: FW).

b) Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller	Invest.-Nr./ Kostenträger-Code/ Sachkonto-Code	Bezeichnung	Haus-halts-jahr	Änderung (E = Einzahlungen; A = Auszahlungen VE=Verpflichtungs-ermächtigung)	Abstimmungsergebnis HFWR
1.	CDU-Fraktion	652009018/ 0101100300/ 0530110	Sanierung Theodor-Litt- Schule	2015 2016 2017	A – 500.000 € VE – 500.000 € A + 0 € A + 500.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).
2.	CDU-Fraktion	652009025/ 0101100300/ 0530110	Gesamtsanier. Brüder-Grimm- Schule	2015 2016 2017	A – 500.000 € VE – 500.000 € A + 0 € A + 500.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).
3.	FDP-Fraktion	652012002/ 0101100300/ 0530110	Behind.gerechte Zugänge/ Ausstatt.Schulen	2015	A + 100.000 €	Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
4.	CDU-Fraktion	652015001/ 0101100300/ 0530110	Erweiterung Weiße Schule	2015 2016 2017 2018	A + 500.000 € VE+1.000.000 € A + 1.000.000 € A + 0 € A – 1.500.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).

5.	CDU-Fraktion	662009023/ 1264010100/ 0613010	Radweg Philosophen- straße	2015 2016	A + 50.000 € VE + 100.000 € A + 100.000 €	Siehe unten.
6.	CDU-Fraktion	662009036/ 1264010100/ 0613010	Erschl. Str. zw. Schiffenberger u. Leihgesterner Weg	2015 2016 2017 2018	A + 0 € A + 500.000 € A + 0 € A - 500.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
7.	CDU-Fraktion	662009049/ 1266010100/ 0611010	Straßenbau K.-Adenauer- Brücke	2015	A + 50.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
8.1	CDU-Fraktion	662009056/ 1266010100/ 0619010	Grundhafte Erneuerung K.-Adenauer- Brücke	2015 2016 2017 2018	A + 500.000 € A + 2.500.000 € A + 0 € A + 3.000.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
8.2	CDU-Fraktion	662009056/ 1266010100/ 3601010	Grundhafte Erneuerung K.-Adenauer- Brücke	2015 2016 2017 2018	E + 300.000 € E + 1.500.000 € E + 0 € E + 1.800.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
9.	CDU-Fraktion	662014003/ 1264010100/ 0613010	Radfahrstreifen und Gehweg Wiesecker Weg	2015	A - 200.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).
10.	CDU-Fraktion	Eine neue Haushaltsstelle zur Anschaffung städt. Plakatwände ist einzurichten. 10.000 € für den Ansatz 2015 und 10.000 € als VE (10.000 € Ansatz 2016) sind neu festzusetzen.				Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR, FW).
11.	CDU-Fraktion	Eine neue Haushaltsstelle zur Förderung der Elektromobilität ist einzurichten. 20.000 € für Planungskosten sind festzusetzen.				Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).
12.	CDU-Fraktion	Die Haushaltsstelle Sanierung Schülertoiletten L.-Uhland-Schule ist einzurichten. 50.000 € und 50.000 € als VE (50.000 € Ansatz 2016) sind neu festzusetzen.				Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
13.	Ortsbeirat Kleinlinden OBR/2445/14	Anschaffung eines Radaranlagengehäuses und Montage in der Wetzlarer Straße in Richtung Dutenhofen – Investitionssumme 80.000 € (Aufnahme im Investitionsplan der Stadt Gießen)				Siehe unten.
14.	Ortsbeirat Wieseck OBR/2446/14	Einstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von benötigten Flächen und Planung für einen Rad- und Gehweg in der Philosophenstraße im Ortsteil Wieseck im Haushalt 2015				Mit Hinweis auf lfd. Nr. 5 für erledigt erklärt.
15.	Ortsbeirat Wieseck OBR/2447/14	Einstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung und Installation einer Geschwindigkeitsüberprüfungsanlage (Blitzer) in der Gießener Straße in den Haushalt der Stadt Gießen				Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR, StE: FW).
16.	Ortsbeirat Lützellinden	Für den Straßenbau Bitzenstraße sind die Haushaltsmittel in Gänze ein Jahr vorzuziehen				Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
17.	Ortsbeirat Lützellinden	Für die Fertigstellung des letzten Teilabschnitts der Rheinfelser Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel neu einzustellen.				Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
18.	Ortsbeirat Lützellinden	Für die Installierung einer Fußgängerquerungshilfe im oberen Bereich der Rheinfelser Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel i.H.v. 10 T€ einzustellen. (Deckungsvorschlag: 672015002 Begrünung Baugebiet „Am Ehramer Weg“)				Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).
19.	Ortsbeirat Lützellinden	Einstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung und Installation von Geschwindigkeitsüberprüfungsanlagen (Blitzer) in der Rheinfelser Straße.				Siehe unten.
20.	Ortsbeirat Rödgen	Einstellung von Kosten im Investitionsplan für das Jahr 2016 zum Entwurf des HH-Planes für das HH 2015 für die Planung eines Parkplatzes im Zuge der K 31 am Ortsausgang Rödgen Ri. Trohe gegenüber dem Friedhof, Flur 1, Flurstück Nr. 664				Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
21.	Ortsbeirat Allendorf OBR/2462/14	Für den Anbau einer Fahrzeughalle an das bestehende Feuerwehrhaus (ggf. mit Kindergartenerweiterung) werden im HH 2015 insg. 30.000 € Planungskosten vorgesehen. Entspr. Realisierungsmittel werden im Investitionsprogramm vorgesehen.				Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).

22.	Ortsbeirat Allendorf OBR/2463/14	Für die Schaffung einer Haltestelle der Linie 11 an der L 3451 zwischen Einmündung Kleebachstraße (K 21) und Hoppensteinstraße, sowie für die Schaffung einer Querungshilfe werden im Haushalt 2015 insgesamt 50.000 € vorgesehen.	Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
zu lfd. Nr. 5: Die Fraktionen SPD und B`90/Die Grünen beantragen eine Auszahlungsansatz für 2015 in Höhe von 20.000 € bei Wegfall der VE für 2015. Abstimmung: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW). Der Ausgabeansatz für 2016 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).			
zu lfd. Nr. 13: Die Fraktionen SPD und B`90/Die Grünen beantragen statt der Investitionssumme von 80.000 € einen Betrag von 40.000 €. Abstimmung: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW). Der Antrag des OBR Kleinlinden (Inv.summe 80 T€) wird mehrheitl. abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW)			
zu lfd. Nr. 19: Die Fraktionen SPD und B`90/Die Grünen beantragen die Einstellung eines Auszahlungsansatzes für 2015 in Höhe von 100.000 €. Abstimmung: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).			
23.	Fraktionen SPD und B`90/Die Grünen	Die Einzahlungen bei Invest.-Nr. 232009010, Erwerb von Grundstücken allgemein, Sachkonto 0509020, Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke, wird von 2.950.000 € um 180.000 € auf 3.130.000 € angehoben.	Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).

Abschließend wird der Vorlage STV/2328/2014 mit den vorgenommenen Änderungen mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW).

**9. Beteiligungsbericht 2013 STV/2465/2014
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -**

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bemängelt, dass hinsichtlich der Veröffentlichung der Bezüge der Vorstände bzw. Geschäftsführungen der städtischen Unternehmen eine Verschlechterung eingetreten sei, und zwar trotz der beschlossenen einschlägigen Richtlinien.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, sie könne die Kritik nachvollziehen, doch habe die Stadt keine rechtliche Handhabe, die Bekanntgabe der Höhe der Bezüge zu erzwingen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**10. 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die STV/2474/2014
Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom
15.06.2000: Änderung § 1 Abs. 1a
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2014 -**

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättenatzung wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

11. Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung **STV/2482/2014**
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

12. Zehnte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung **STV/2483/2014**
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Zehnten Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung wird als Satzung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Oechler, Schlicksupp, Janitzki und Grothe sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Herr Metz.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt zu, dass § 9 Abs. 4 des Entwurfs der Friedhofsordnung bis zur Stadtverordnetensitzung noch einmal geprüft werde.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).

13. 11. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen **STV/2489/2014**
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -

Antrag:

„Die 11. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird beschlossen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich korrigiert, es müsse im zweiten Absatz der Begründung statt „zwei kostenfreie Kofferraumanlieferungen je Haushalt im Quartal ...“ richtigerweise „zwei kostenfreie Kofferraumlieferungen je Haushalt **und Kalenderjahr** ...“ heißen. Der Antragstext selbst sei allerdings korrekt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbau Licher Straße - Antrag des Magistrats vom 15.09.2014 **STV/2380/2014**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/662009500 - Straßenbau Licher Straße - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

34.879,46 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009033 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz -.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen - Antrag des Magistrats vom 27.10.2014 - **STV/2437/2014**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1266010200 - Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

33.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 477.000,00 €.

Deckung aus:

Kostenträger 1269020100	
- Betrieb und Unterhaltung von Parkflächen -	21.000,00 €
Kostenträger 1267010200	
- Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen -	8.000,00 €
Kostenträger 0101110600	
- Tiefbauamt allgemein -	4.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**16. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2457/2014
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -66 -
Planung und Bau von Landstraßen
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2014 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1266010100 - Planung und Bau von Landstraßen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 58.000,00 €.

Deckung aus:

Kostenträger 1269020200

- Planung und Bau von Parkflächen = 15.000,00 €

Kostenträger 1269020100

- Betrieb und Unterhaltung von Parkflächen = 25.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

**17. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2458/2014
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 -
Leistg. unbegl. mdj. Flüchtlinge §§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2014 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010300 - Leistg. unbegl. mdj. Flüchtlinge §§ 34, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

3.100.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 9.901.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein = 1.600.000,00 €

Kostenträger 0643010200

- Leistungen gem. §§ 13,19, 20,
27 - 35a, 41,42 SGB VIII

= 1.500.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**18. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung
der Finanzen** **STV/2477/2014**
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2014 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 13.885.930,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein
(Deckungsreserve) -.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**19. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für
den Neubau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Neustadt
12** **STV/2438/2014**
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2014 -

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 12 Wohneinheiten ein Darlehen in Höhe von

120.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,90 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2013 = 100.000,00 € (HAR)
	Hj. 2014 = 20.000,00 €

Rückzahlung: vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Verrechnung
Kostenträger: 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein
Kostenstelle: 200303 - Wohnbau Gießen
Sachkonto: 1250111."

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**20. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B - Schulbaupauschale STV/2459/2014
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2014 -**

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung: Schulbaupauschale 2014
Darlehenssumme: 762.000,00 EUR
Ansparverpflichtung: 20 % der Darlehenssumme = 152.400,00 EUR
verkürzte Ansparzeit
Auszahlung: 100 %
Zinsen: zinslos
effektiv: ca. 2,9 % p. a.
Tilgung: 5 % p. a.
Verrechnung: Sachkonto: 4206301."

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**21. Folgekosten der Landesgartenschau (Antrag der Fraktion STV/2172/2014
Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 09.05.2014);
hier: Aussprache zum vorliegenden Schreiben des
Magistrats vom 04.09.2014**

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, kritisiert, die Angaben zu den Folgekosten in Punkt 2.2 des Magistratsberichtes vom 04.09.2014 seien keineswegs so detailliert wie in der Beschlussvorlage zum Investitionshaushalt bzw. Gesamtkostenplan der LGS im Mai 2010 angekündigt.

Beratungsergebnis: Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

22. Übertragung der öffentlichen Stadtverordnetensitzungen via Audiostream **STV/2440/2014**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2014 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der öffentliche Teil ihrer Sitzungen via Audiostream übertragen wird.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Voraussetzungen für einen solchen Audiostream zu schaffen. Der Stream ist dann über das Internet, z.B. über die Homepage der Stadt zur Verfügung zu stellen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Oechler und Grothe.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

23. Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises **STV/2450/2014**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2014 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises als zusätzliches Angebot zu den bereits aktuellen kommunalen Regelungen für Ausnahmegenehmigungen in bewirtschafteten Parkzonen aus.
2. Der Magistrat wird daher gebeten,
 - a) die Aufnahme der Stadt Gießen in den Verbund ‚Handwerker-Parkausweis für die Region Frankfurt RheinMain‘ bei der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) zu beantragen;
 - b) innerhalb der Verwaltung dafür Vorkehrungen zu treffen, dass bei Aufnahme in den Verbund der Parkausweis zeitnah in Gießen ausgegeben werden kann;
 - c) nach Aufnahme in den Verbund Angebote zu schaffen, mit denen die Beantragung bzw. Verlängerung des Handwerkerparkausweises über entsprechende Online-Angebote vereinfacht werden kann.“

An der Aussprache nehmen die Stadtverordneten Dr. Preiß und Grothe sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Herr Pausch teil.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, zieht Punkt 2. des Antrags zurück.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

24. Gebäudewirtschaft
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 -

STV/2503/2014

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Produkte zur Gebäudewirtschaft (01011001, 01011002, 01011003) mit zur Steuerung geeigneter Kennzahlen zu hinterlegen.“

Stv. Schlicksupp, CDU-Fraktion, erläutert, der Antrag konkretisiere den bisher allgemein geäußerten Wunsch nach geeigneten Kennzahlen im Haushaltsplan.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**25. Änderung der Hauptsatzung; hier: Öffentliche
Bekanntmachungen**
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 24.11.2014 -

STV/2505/2014

Antrag:

- „1. In der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.5.1993, zuletzt geändert am 01.09.2011, wird § 5 Abs. 1 wie folgt ersetzt:
,Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen erfolgen vorbehaltlich Absatz 3 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Gießen (www.giessen.de). Die öffentliche Bekanntmachung ist mit der Veröffentlichung vollendet.’
2. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden zusätzlich auf einem oder mehreren Bildschirmen im Eingangsbereich des Rathauses oder in den Vitrinen am Berliner Platz angezeigt.
3. Der Magistrat wird beauftragt einen elektronischen Verteiler einzurichten, dieser soll mindestens eine Funktion für EMail-Benachrichtigungen bieten, nach Möglichkeit aber auch weitere Formen der elektronischen Pushdienste.
4. Gießener Bürger, die dies wünschen, können einen Infobrief mit den amtlichen Bekanntmachungen erhalten. Sollten die Kosten höher sein als das eingesparte Geld, wird der Magistrat beauftragt, einen Zurückkündigungsantrag zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, beschreibt den Antrag als ein Beitrag zu Haushaltseinsparungen. Es ergänzt, es sollte nicht Aufgabe einer hochverschuldeten Kommune sein, Presseverlage zu subventionieren.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, die Stadt habe sich mit den Gießener Tageszeitungen auf geringere Kosten für die Amtlichen Bekanntmachungen verständigt. Da sich nicht alle Menschen über das Internet informierten, sollte der Zugang zu den amtlichen Informationen über die Printmedien erhalten bleiben.

Stv. Oechler entgegnet, diesem Sachverhalt sei in Punkt 4 des Antrags Rechnung getragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

26. **Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 9. Februar 2015, 19:00 Uhr, vorgesehen ist.

27. - **Nicht öffentliche Sitzung** 31.

32. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuhörerinnen und Zuhörer mehr anwesend sind und gibt daher die Beratungsergebnisse zu Protokoll, soweit dies „angängig“ (§ 52 HGO) ist:

„In der heutigen Sitzung erfolgten nichtöffentlich Kenntnisnahmen und Zustimmungen zu Grundstücksgeschäften. Im Einzelnen:

*Unter **TOP 27 (STV/2377/2014)** wurde dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 193 qm der städtischen Straßenparzelle Gemarkung Gießen, Flur 16, Nr. 299/1, an eine Privatperson zur Kenntnis genommen. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus diesen Gründen ist eine Angabe zum Käufer und den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig. Da der Preis weniger als 150.000 € betrug, lag die Entscheidung über den Verkauf gemäß Übertragungsbeschluss vom 22.05.2003 beim Magistrat, der Ausschuss hatte sie nur zur Kenntnis zu nehmen.*

*Unter **TOP 28 (STV/2378/2014)** wurde der Verkauf einer Teilfläche von ca. 10 qm aus der Straßenparzelle Gemarkung Gießen, Flur 21, Nr. 448, Spitzwegring an eine Privatperson zur Kenntnis genommen. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte wiederum aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus diesen Gründen ist eine Angabe zum Käufer und den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig. Da der Preis weniger als 150.000 € betrug, lag die Entscheidung über den Verkauf auch hier beim Magistrat.*

*Unter **TOP 29 (STV/2424/2014)** wurde der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 4224 qm des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden,*

Flur 38, Nr. 55/8 zugestimmt. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen, weswegen auch hier eine Angabe zum Käufer und den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig ist. Die Nichtbekanntgabe der Vertragsmodalitäten, einschließlich des Preises, erfolgt ebenso zum Schutz der Verhandlungsposition der Stadt bei zukünftigen Grundstücksgeschäften.

*Unter **TOP 30 (STV/2476/2014)** wurde dem Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 10, Nr. 324, von 759 qm an Privatpersonen zugestimmt. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen, die Bekanntgabe der näheren Vertragsmodalitäten unterbleibt aus den oben genannten Gründen.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h